

Richtlinie für die Vermietung der Räume der Villa Bergfried und der unmittelbar verbundenen Außenanlagen

1. Nutzungszweck:

Die Räume im Erdgeschoss der Villa Bergfried sowie die damit verbunden Außenanlagen werden an Privatpersonen, Vereine oder Firmen zu folgenden Zwecken vermietet:

- Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmation, Jugendweihe etc.)
- Vereinsfeiern/ -veranstaltungen
- Mitgliederversammlung „Freunde des Bergfrieds e. V.“
- private/geschlossene Firmenfeste und -präsentationen
- Fachtagungen, Seminare
- Silvesterfeier
- Veranstaltungen des Vereins „Freunde des Bergfrieds e. V.“
- Führungen durch Park und Villa
- Standesamtliche Trauungen

2. Preisübersicht:

- 2.1. *Villa:*
- | | |
|-------------------------------|--|
| Grundmiete: | 0,35 €/m ² |
| Strom: | aktuelle Preise der SWS |
| Wasser: | 2,00 €/Person |
| Heizung: | 100,00 €/Veranstaltung
inkl. Vorheizung |
| Möbiliar (Tische und Stühle): | 1,00 €/Person |
| Kaminnutzung pro Tag | 65,00 €
inkl. Holz und Endreinigung |
- 2.2. *Außenanlagen:*
- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| Terrasse: | 25,00 €/Veranstaltung |
| Innenhof: | 50,00 €/Veranstaltung |
| Weiherhäuschen inkl. Möbiliar: | 60,00 €/Veranstaltung |
- 2.3 Die Reinigungskosten werden auf den Mieter umgelegt.
- 2.4 Es werden zusätzlich Kosten für Herstellung und Feinreinigung der „Polterecke“ erhoben. (Das Poltergut wird vom Mieter selbst entfernt.)
- aktuelle Preise Gebäude-Reinigung Neumann
- 2.5 Wird für eine Veranstaltung ein Tag zur Vor- oder Nachbereitung benötigt, so dass eine zusätzliche Vermietung nicht stattfinden kann, wird jeweils die volle Kaltmiete berechnet. Die Schlüsselübergabe wird am Vorbereitungstag ab ca. 8:00 Uhr vorgenommen. Die Rückgabe erfolgt am nächsten Tag bis 11:30 Uhr. Bei Buchung des Nachbereitungstages sind die Schlüssel am darauf folgenden Tag, zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr zurück zu geben.

- 2.6. Für Trauungen ohne anschließende Feier in der Villa ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von 250,00 € zu entrichten. Die Trauungen finden im Damen- oder Herrenzimmer statt. Der Nutzungsumfang begrenzt sich auf die Zeit der Trauung zuzügl. vorherige Dekoration der Räumlichkeiten. Die Terminvergabe erfolgt in Abstimmung mit dem Standesamt Saalfeld/Saale. Mit der Terminreservierung wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € fällig. Diese wird bei Absage durch den Mieter durch die Stadt Saalfeld/Saale einbehalten (Aufwandsentschädigung) und stellt gleichzeitig die Kautionsdarstellung dar. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume wird diese wieder ausgezahlt.
- 2.7. Bei Reservierung der Villa wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 100,00 € fällig. Diese ist innerhalb eines Monats durch den Mietinteressenten einzuzahlen und wird bei Vertragsabschluss als Kautionsdarstellung angerechnet. Nach der Veranstaltung wird diese Kautionsdarstellung zurückgezahlt, wenn vom Mieter oder seinen Gästen keine Schäden verursacht werden. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden oder aus anderen Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht stattfinden, verbleibt die Gebühr bei der Stadt Saalfeld/Saale und wird als Aufwandsentschädigung bzw. als Ausfallgeld zu gleichen Teilen auf die Haushaltsstellen 0.7690.1419 (Miete) und 0.7690.1529 (Betriebskosten) verbucht.
- 2.8. Für jede Veranstaltung wird eine Kautionsdarstellung in Höhe von 300,00 € fällig. Diese ist mit dem Nutzungsentgelt zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder an den Mieter ausgezahlt. Dies gilt nicht, wenn ausschließlich die Trauung in der Villa Bergfried durchgeführt wird.
- 2.9. Für kirchliche Veranstaltungen im Außenbereich und Musikschulkonzerte werden nur die Endreinigungskosten erhoben.
- 2.10. In begründeten Einzelfällen können abweichende Preise verhandelt werden (z. B. Benefizveranstaltungen, Dreharbeiten).
- 2.11. Wird die Veranstaltung nach Abschluss des Vertrages durch den Mieter abgesagt, wird die vereinbarte Kaltmiete trotzdem fällig bzw. verbleibt bei bereits erfolgter Einzahlung in der Stadt Saalfeld/Saale. Lediglich die Betriebskosten werden wieder zurückgezahlt bzw. nicht mehr fällig gestellt.

3. Sonstiges:

- 3.1. Auf Grund der Lage ist ein Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ohne besonders laute Geräuscheffekte der Kategorie 2 und Barockfeuerwerk möglich. Das Feuerwerk ist bis spätestens 22:30 Uhr durch eine Fachfirma durchzuführen.

Das Abbrennen anderer Feuerwerke (Höhenfeuerwerk) sowie durch Privatpersonen ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlung zahlt der Mieter dem Vermieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 €.

4. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt ab 1. August 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Vermietung der Räume der Villa Bergfried und der unmittelbar verbundenen Außenanlagen vom 1. Mai 2022 außer Kraft.



Dr. Steffen Kania
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, 07. Mai 2025

